



I - Schule

Verwendung der Inklusionspauschale

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	19.05.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW vom 07.04.2020 wird genehmigt: Beschlusstext:

„Es werden für das Schuljahr 2020/2021 - befristet für ein Schuljahr - je eine Person des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) für die Konrad-Adenauer-Hauptschule, die Hermann-Voss-Realschule und dem Engelbert-von-Berg Gymnasium sowie je ein Bufdi pro Grundschulverbund zur Förderung der schulischen Inklusion in den Schulen eingestellt. Hierfür werden die Mittel der Inklusionspauschale der Hansestadt Wipperfürth verwendet.“

Finanzielle Auswirkungen: - keine –

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion: - keine -

Begründung:

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 und 4 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Bürgermeister mit einem Ratsmitglied entscheiden.

Die Entscheidung ist dem Rat gemäß Satz 5 in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Anlage:

Dringliche Entscheidung